

## Beantragung Gewerbeerlaubnis gem. § 34c GewO

### so wird's gemacht:

Um die Erlaubnis nach § 34c der Gewerbeordnung zu beantragen, stellen Sie einen Antrag bei der zuständigen Behörde (oft Kreisverwaltungsbehörde oder Ordnungsamt), nachdem Sie alle erforderlichen Unterlagen gesammelt haben.

**Antrag stellen:** Wenden Sie sich an das für Sie zuständige Landratsamt oder Ordnungsamt, um den Antrag einzureichen. Teilweise ist dies auch online möglich.

**Unterlagen sammeln:** Beschaffen Sie alle notwendigen Dokumente, bevor Sie den Antrag einreichen.

#### Die erforderlichen Unterlagen sind:

- Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag
- Ausweiskopie
- Führungszeugnis **zur Vorlage bei einer Behörde** nach § 30 Abs. 5 BZRG (Vom Meldeamt des Wohnorts, oder [BfJ - Service-Center-Führungszeugnis \(bund.de\)](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Gewerbezentralsearch/Gewerbezentralsearch_node.html))
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde** nach § 150 Abs. 5 GewO (vom Meldeamt des Wohnorts oder [https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Gewerbezentralsearch/Gewerbezentralsearch\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Gewerbezentralsearch/Gewerbezentralsearch_node.html))  
- Bescheinigung in Steuersachen (bei dem zuständigen Finanzamt) **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts**  
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gemeindesteueramtes des Wohnorts, in dessen Bezirk die jeweilige Person in den letzten fünf Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte  
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis ([www.vollstreckungsportal.de](https://www.vollstreckungsportal.de))  
- Bescheinigung vom zuständigen Amtsgericht, dass kein Insolvenzverfahren vorliegt bzw. anhängig ist

**Bei juristischen Personen(z.B. UG oder GmbH):** Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag und Ausweise der Geschäftsführer.

**Bearbeitungszeit:** Die Bearbeitung durch die Behörde kann mehrere Wochen (ca.7-10) dauern.

**Kosten:** Die Gebühren für den Antrag variieren je nach Tätigkeit und Standort und können zwischen €300 und €2.500 liegen.

**Erlaubnis erhalten:** Nach positiver Prüfung erhalten Sie den Erlaubnisbescheid.

**Erst dann dürfen Sie die Tätigkeit aufnehmen!**

**Weiterbildungspflicht:** Beachten Sie die Weiterbildungspflicht für Immobilienmakler (gemäß § 15b Anlage 1 MaBV der GewO), die alle drei Jahre 20 Unterrichtsstunden umfasst.